



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Karlshafen Nr. 46 / 2016

---

## Nachrücken eines Stadtverordneten

Der auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Gemeindewahl am 6. März 2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen gewählte

**Herr Vittorino DEL FAVERO,  
Bad Karlshafen, Weserstraße 33,**

hat mit Schreiben vom 22. September 2016 auf sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Bad Karlshafen verzichtet.

Nach § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich das Ausscheiden des Herrn Vittrino del Favero aus der Vertretungskörperschaft fest.

Nach § 34 Abs. 1 KWG tritt der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der SPD an seine Stelle.

Ich stelle daher, gemäss den bereits zitierten Vorschriften des KWG fest, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag der SPD, und zwar

**Frau Marita KAHR,  
Bad Karlshafen, Bremer Straße 26 a,**

in die Vertretungskörperschaft der Stadt Bad Karlshafen nachrückt. Frau Kahr hat die Annahme der Wahl (Nachrücken) abgelehnt.

Ebenso hat die nachfolgende Bewerberin, und zwar

**Frau Hanna HAB,  
Bad Karlshafen, Carlstraße 19,**

die Annahme der Wahl (Nachrücken) abgelehnt.

Somit rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der SPD, und zwar

**Herr Andreas WENDISCH,  
Bad Karlshafen, Mittelberg 11,**

in die Vertretungskörperschaft für Herrn Vittrino del Favero nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch erheben.

**Bad Karlshafen, den 10. Oktober 2016**  
**DER GEMEINDEWAHLLLEITER**

gez. V i x